

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung von Schutz und Hilfe für Frauen und ihre minderjährigen Kinder vor Gewalt im sozialen Nahraum (Niedersächsisches Frauenschutzgesetz - Nds. FrauSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/1078

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/5344

Berichterstattung: Abg. Stephan Bothe (AfD)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/5344, den Gesetzentwurf abzulehnen. Dieser Empfehlung haben die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP zugestimmt. Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion hat dagegen gestimmt. Der Ausschuss empfiehlt außerdem, den zuvor eingebrachten und in die Beratung des Gesetzentwurfs einbezogenen Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 18/829) abzulehnen. Dieser Empfehlung haben die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP zugestimmt, das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion hat sich der Stimme enthalten. Der Ausschuss empfiehlt schließlich einstimmig, den später eingebrachten und ebenfalls in die Beratung des Gesetzentwurfs einbezogenen Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU (Drs. 18/5244) anzunehmen. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war bei den Abstimmungen nicht anwesend. Der nur zum Gesetzentwurf mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ist dem Votum des federführenden Ausschusses einstimmig gefolgt; das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Gesetzentwurf ist in der Plenarsitzung am 19. Juni 2018 in erster Beratung behandelt worden. Ziel der Gesetzesinitiative ist es im Wesentlichen, Frauen und ihren minderjährigen Kindern, die insbesondere in ihrer Wohnsituation Gewalt ausgesetzt oder davon bedroht sind, Ansprüche auf Unterbringung in einer Schutzeinrichtung, auf Beratungsleistungen und auf finanzielle Unterstützung zur Existenzsicherung zu verschaffen. Diese Leistungen sollen im Auftrag des Landes durch die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte erbracht und vom Land finanziert werden.

Der Ausschuss hat am 16. August 2018 eine Anhörung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchgeführt, bei der 20 Verbände und Organisationen Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen haben. Die Stellungnahmen sind in die Beratungen des Ausschusses zu dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU einbezogen worden. Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und CDU begründeten ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs insbesondere damit, dass die Beratung und Unterbringung betroffener Frauen und Kinder eine Aufgabe der Kommunen sei. Der Gesetzentwurf greife erheblich in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen ein und verlagere die Verantwortung für diese Aufgabe auf das Land. Sie sprachen sich stattdessen für eine bundeseinheitliche Regelung von Ansprüchen betroffener Frauen und Kinder aus. Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion befürwortete ebenfalls eine bundeseinheitliche Regelung. Da diese jedoch nicht absehbar sei, halte seine Fraktion an dem Gesetzentwurf fest.